



## **Beschluss zur Akkreditierung**

**der im Rahmen des 2-Fach-Modells mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge**

- **Japanologie**
- **Sinologie**
- **Koreanistik**

**der im Rahmen des 2-Fach-Modells mit dem Abschluss „Master of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge**

- **Japanologie**
- **Sinologie**
- **Koreanistik**

**sowie des Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“**

- **Ostasienwissenschaften**

**an der Universität Bochum**



Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 3./4. Dezember 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Bachelorteilstudiengänge „**Japanologie**“, „**Sinologie**“ und „**Koreanistik**“ im 2-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“, die Masterteilstudiengänge „**Japanologie**“, „**Sinologie**“ und „**Koreanistik**“ im 2-Fach-Masterstudiengang mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ sowie der Masterstudiengang „**Ostasienwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Bochum werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Bachelorteilstudiengänge, Masterteilstudiengänge und der Masterstudiengang entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im 2-Fach-Modell der Universität Bochum mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.08.2013** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21./22.11.2011 **gültig bis zum 30.09.2019**.

**Auflagen:**

1. Die angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sowie die anvisierten Berufsfelder müssen deutlicher beschrieben und nach Bachelor- und Masterniveau differenziert dargestellt werden. Dies muss aus den offiziellen Dokumenten wie z. B. dem Diploma Supplement hervorgehen.
2. Aus den Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium muss klar hervorgehen, dass keine Sprachkenntnisse als Zugang zum Studium in der jeweiligen gewählten ostasiatischen Sprache vorausgesetzt werden, sondern dass Grundkenntnisse der Sprachen über den Optionalbereich erworben werden können.
3. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a. Die angestrebten Lernergebnisse müssen kompetenzorientiert beschrieben werden.

- b. Die Voraussetzungen zur Vergabe der Leistungspunkte müssen deutlich werden, z. B. in der Prüfungsordnung.

Für die Studienprogramme „Japanologie“ und „Koreanistik“ gilt zudem:

- c. Art und Umfang der Prüfungsform(en) sind zu definieren.
  - d. Die Zusammensetzung der Modulnoten und der Endnote muss transparent gemacht werden.
4. In die Prüfungsordnung und/oder die fachspezifische Bestimmungen muss die Prüfungsform „Hausarbeit“ aufgenommen werden.
  5. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
  6. Module dürfen die maximale Dauer von zwei Semestern nicht überschreiten, wenn dies die Möglichkeit zur Absolvierung eines Auslandssemesters einschränkt.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die derzeitigen Bemühungen zur Einbeziehung der Rückmeldungen von Absolvent/innen und Arbeitgebern sollten systematisiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachtergruppe, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**der im Rahmen des 2-Fach-Modells mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge**

- **Japanologie**
- **Sinologie**
- **Koreanistik**

**der im Rahmen des 2-Fach-Modells mit dem Abschluss „Master of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge**

- **Japanologie**
- **Sinologie**
- **Koreanistik**

**sowie des Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“**

- **Ostasienwissenschaften**

**an der Universität Bochum**

Begehung am 25./26. Oktober 2012

### **Gutachtergruppe:**

<b>Sven Bingel</b>	Universität Trier (studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Tim Goydke</b>	Hochschule Bremen, East Asian Management
<b>Julia Hollmann</b>	Deutsch-Japanischer Wirtschaftskreis (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Michael Lackner</b>	Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Außer-europäische Sprachen und Kulturen - Lehrstuhl Sinologie
<b>Prof. Dr. Eun-Jeung Lee</b>	Freie Universität Berlin, Koreastudien

### **Koordination:**

Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
--------------------	--------------------------------

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Allgemeine Informationen**

Die Universität Bochum verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Universität wurde durch die Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule auditiert und reakkreditiert. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 16, Abs. 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) der Bachelor-/Masterstudiengänge verbindlich festgeschrieben. Die Gemeinsame Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum wurde am 7. Januar 2002 verabschiedet und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum vom 4. November 2004 veröffentlicht. Studienverlauf und Prüfungsordnung sind in der Studien- und der Prüfungsordnung des jeweiligen Faches dokumentiert. Die Studienordnung kann von der Homepage des jeweiligen Instituts heruntergeladen werden. Die Prüfungsordnung (Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität plus fachspezifische Bestimmungen) ist in den Geschäftszimmern einzusehen und steht auf der Universitäts-Homepage zum Download zur Verfügung. Auf der Homepage des Instituts und im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis finden sich darüber hinaus die wichtigsten Hinweise zur Studien- und Prüfungsorganisation als Auszüge aus Studien- und Prüfungsordnung sowie tabellarische Modelle zum Studienverlauf und das Modulhandbuch.

### **1.1 Aufbau und Struktur der Studiengänge**

Das Bachelor-Studium im 2-Fach-Modell umfasst insgesamt sechs Semester (inklusive Bachelorarbeit und Prüfung). Es werden zwei gleichwertige Fächer studiert, hinzu kommt ein verpflichtender Optionalbereich. Für den Bachelorabschluss sind insgesamt 180 CP erforderlich, die nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen zu erbringen sind. Im Optionalbereich soll neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung die Vermittlung weiterer berufsvorbereitender Schlüsselqualifikationen im Vordergrund stehen. Die Studierenden sollen so die Möglichkeit erhalten, im Rahmen ihres Studiums über die Fächergrenzen hinaus zu blicken. An der Universität Bochum sollen die Studierenden Freiheit bei der Kombination der Studienfächer haben.

Das Masterstudium umfasst insgesamt vier Semester einschließlich der Masterarbeit. Das Studium wird wahlweise in einem Fach (1-Fach-Masterstudiengang) oder in beiden zuvor studierten Fächern (2-Fach-Masterstudiengang) fortgesetzt. Der 1-Fach-Masterstudiengang kann, je nach fachlicher Ausprägung, aus bis zu acht Modulen im Kernbereich und bis zu acht Modulen im Ergänzungsbereich bestehen. Für den Masterabschluss im 1-Fach-Masterstudiengang sind insgesamt 120 CP zu erbringen. Der 2-Fach-Masterstudiengang ist für die ostasienwissenschaftlichen Teilstudiengänge so geregelt, dass in der Japanologie fünf Module vorgesehen sind, in der Koreanistik vier Module und in der Sinologie fünf Module. Bei der Japanologie sind drei Module, bei der Koreanistik und bei der Sinologie jeweils ein Modul prüfungsrelevant.

Um den Übergang zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium zu erleichtern, wurden Übergangsregelungen beschlossen.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Teilstudiengänge sind an der Fakultät für Ostasienwissenschaften angesiedelt. Zusätzlich zu den 2-Fach-Masterstudienfächern „Japanologie“, „Koreanistik“ und „Sinologie“ soll an der Fakultät für Ostasienwissenschaften ab dem Wintersemester 2012/13 ein Masterstudiengang „Ostasienwissenschaften“ im 1-Fach-Modell mit Ergänzungsbe- reich angeboten werden. Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden.

## **1.2 Studierbarkeit**

Die „Kommission für Lehre und Studienangelegenheiten“ ist auf universitärer Ebene für die Studienordnung, die Modulbeschreibungen und Modulbescheinigungen verantwortlich. Die Fakultät für Ostasienwissenschaften ist in Sektionen unterteilt, denen jeweils ein/e Sektionsleiter/in vorsteht.

Eine zum Studienbeginn jedes Semesters institutionalisierte Einführungsveranstaltung informiert die Studierenden über Aufbau und Struktur der Studienprogramme sowie über mögliche Berufsfelder. Ergänzt wird diese Veranstaltung im Rahmen individueller Studienberatung durch die Lehrenden in der ersten Semesterwoche und sowie durch Tutor/innen und durch die Fachschaften. Darüber hinaus stellt jede Sektion der Fakultät für Ostasienwissenschaften Studienfachberater/innen. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert und den Studierenden über die Website der Fakultät für Ostasienwissenschaften zur Verfügung gestellt.

Die Anforderungen hinsichtlich des Studiengangs, der Studienverläufe und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden durch entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 16 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das 2-Fach-Modell geregelt. Für die Betreuung Studierender mit Behinderung bzw. Studierender in besonderen Lebenssituationen sollen Studienfachberater – in Zusammenarbeit mit allen Lehrenden – flexible Wege entwickeln, um eventuelle Nachteile abzubauen und ein zügiges Studieren zu ermöglichen.

Die Erfassung der für die Fachnote relevanten Modulprüfungsnoten, die Organisation der Abschlussprüfungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse obliegen dem Prüfungsamt der Fakultät für Ostasienwissenschaften. Die Prüfungen sind in festgesetzten Zeitfenstern zwei Mal im Semester möglich: in einem Prüfungsblock zu Beginn und einem weiteren Prüfungsblock zum Ende des Semesters.

Die Hochschule beurteilt alle Teilstudiengänge als grundsätzlich studierbar. Diese Einschätzung basiert auf statistischen Daten.

Im Fach Japanologie werden Studienangebot und Studienstruktur von den beiden japanologischen Lehrstühlen geregelt. Im Fach Sinologie werden Studienangebot und Studienstruktur von den sinologischen Lehrstühlen geregelt. Im Fach Koreanistik werden Studienangebot und Studienstruktur vom Lehrstuhl für Sprache und Kultur Koreas geregelt. Die jeweiligen Lehrstühle tragen die Verantwortung für die Studierbarkeit des Curriculums. Für die Bachelor- bzw. Masterarbeit, Seminararbeiten, mündliche Prüfungsvorbereitungen usw. stehen die Studiengangsleiter/innen und Mitarbeiter/innen zur Betreuung zur Verfügung. Nachbesserungen sollen der Optimierung dienen und die Transparenz erhöhen. Diese betreffen v.a. die Verschlinkung der Modultypen, die stärkere Differenzierung von zu erbringenden Leistungsnachweisen und die Reduktion der Anzahl der Hausarbeiten, die transparentere Struktur und die schärfere Trennung von Bachelor- und Masterteilstudiengängen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen auf zentraler Ebene wird innerhalb der Fakultät für Ostasienwissenschaften auf Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen geachtet. Die Lehrenden des

Fachbereichs stehen in regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung. Kleinere Änderungen zur Verbesserung der Studierbarkeit wurden bei der Kreditierung einzelner Veranstaltungen vorgenommen.

Studienangebot und Studienstruktur im Masterstudiengang „Ostasienwissenschaften“ werden von den beteiligten Lehrstühlen und Fachbereichen in Kooperation geregelt. Sie tragen die Verantwortung für die Studierbarkeit des Curriculums, insbesondere für ein weitgehend überschneidungsfreies Angebot. Im Oktober 2011 ist an der Fakultät für Ostasienwissenschaften das Wahlamt eines Studiendekans eingerichtet worden, der unter anderem für die Koordination des Lehrangebots und grundsätzliche Fragen der Verbuchung von Studienleistungen im universitären VSPL-System verantwortlich ist.

Zu Beginn des Studiums werden neben einer Einführungsveranstaltung der Fakultät für Ostasienwissenschaften auch fächerbezogene Einführungen mit einem Überblick über das Studium und die angebotenen Veranstaltungen gehalten. Für die Masterarbeit, Seminararbeiten, mündliche Prüfungsvorbereitungen usw. stehen die Mitarbeiter/innen zur Betreuung zur Verfügung. Beratungen für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen sollen individuell organisiert und angeboten werden. Es werden Informationsveranstaltungen zu Studien- und Praktikummöglichkeiten sowie universitätsinternen und -externen Fördermaßnahmen abgehalten.

Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert und den Studierenden über die Website der Fakultät für Ostasienwissenschaften zur Verfügung gestellt. Die Anforderungen hinsichtlich des Studiengangs, der Studienverläufe und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden durch entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht.

Im Studiengang sollen verschiedene Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen eingesetzt werden wie z. B. Sprachkurse, Seminare, Lektürekurse oder die Einübung von Präsentationstechniken bzw. Hausarbeiten und mündliche Prüfungen. Für den Masterstudiengang „Ostasienwissenschaften“ gelten die Vorschriften der Gemeinsamen Prüfungsordnung. Die konkrete Prüfungsadministration ist beim Prüfungsamt der Fakultät für Ostasienwissenschaften angesiedelt. Dem Prüfungsamt obliegen die Erfassung der für die Fachnote relevanten Modulprüfungsnoten, die Organisation der Abschlussprüfungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse (Zeugnis, Urkunde).

## **Bewertung**

### Studienorganisation

Die Verantwortlichkeiten für die zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme sind klar benannt und auch transparent dargestellt. Zum Teil folgt hier die Ausgestaltung jedoch aufgrund von Rahmenbedingungen, die durch das Modell der Hochschule bedingt sind, die ihrerseits aber die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge beeinflussen. Insbesondere ist hier die hohe Verflechtung mit Veranstaltungen anderer Fächer innerhalb des Modells zu nennen, die im Rahmen von Importleistungen in die Studiengänge eingetragen werden. Hier scheint grundsätzlich eine bessere Darstellung der inhaltlichen Abstimmung möglich und wünschenswert. Im Rahmen der Begehung konnten die Beteiligten ausreichend darstellen, dass in der bisherigen Praxis die systematische Integration einzelner Lehrveranstaltungen keine Problemquelle darlegten. Das Prinzip der Interdisziplinarität ist als Kernbestandteil des Bochumer Modells anzusehen, das sich auch im Strukturprinzip hier niederschlägt, insbesondere im Masterstudium wäre eine höhere systematische Integration denkbar, um auch zukünftig inhaltliche Kohärenz zu garantieren. Hierfür wird insbesondere die neugeschaffene Stelle des/der Studiendekan/in als sinnvoll angesehen.

### Information, Beratung & Betreuung

Die Leistungen der Hochschule in Bezug auf die Information und Beratung der Studierenden stellt sich als zufriedenstellend dar. Hierzu trägt insbesondere das obligatorische Beratungsgespräch vor Studienbeginn bei. Auch im Verlauf des Studiums profitieren die beteiligten Studienprogramme nicht nur von der kleinen Fächern häufig eigenen günstigeren und persönlicheren Betreuungsrelation, sondern auch durch hohes Engagement durch die Dozierenden und Studierenden. Auch seitens der Studierenden wurde die Ansprechbarkeit seitens der inhaltlich und organisatorisch Fachverantwortlichen ausdrücklich positiv angemerkt. Diese stehen sowohl zu persönlichen Gesprächen als auch durch Auskünfte fernmündlich oder via Email in kurzer Zeit zur Verfügung. Die Betreuungssituation wird ebenfalls in Phasen des Auslandsstudiums aufrechterhalten.

Insbesondere für das Auslandsstudium ergeben sich für Studierende mit Kind besondere Herausforderungen. Es wäre somit zu überlegen, im Rahmen der Einführungsinformationen hierzu eine transparentere Information bereitzustellen.

Informationen zu Nachteilsausgleichsregelungen sind transparent und gut erhältlich.

Nachbesserungsbedarf besteht allerdings zum Teil im Bereich der Studiengangdokumentation (siehe Monita 1 bis 5, Ausführungen in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Studienprogrammen). Hier sind die zu erwartenden Belastungen durch Prüfungen besser darzustellen, in dem die Prüfungsformen in die Dokumentation genauer aufzunehmen sind. Außerdem scheint auch die Dokumentation des Workloads sowie der beabsichtigten Outcome-Ziele nach wie vor verbesserungsbedürftig, da dies für Studierende bereits in der Abwägung des angestrebten Studienortes ein Auswahlkriterium darstellt, also bereits deutlich vor der Hürde der Wahrnehmung eines persönlichen Vor-Ort-Gespräches.

#### Modularisierung & Leistungspunkt-Vergabe

Die für den Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen überzeugen vollumfänglich. Sie zeichnen sich durch eine hohe Bandbreite an Veranstaltungstypen und Ergänzungen um praktische Studienelemente durch das dringend empfohlene Auslandsstudium aus.

Die Erhebung der Workloadbelastung folgt dem an der Universität Bochum üblichen Rahmen der Evaluation. Anzumerken ist hier, dass in den Fragebögen angelegte Fragen nach der Angemessenheit der Arbeitsbelastung nur sehr bedingt valide Schlussfolgerungen zulassen. Die Gutachtenden waren insofern insbesondere auf die Einschätzung seitens der Fachverantwortlichen und insbesondere der Studierenden angewiesen. Im Rahmen der Begehung wurde dargestellt, dass das Studium im Arbeitsumfang und Anspruch in allen beteiligten Fächern leistbar ist, wenn auch zum Teil als Resultat einer besonders hohen Motivationslage. Dieses Ergebnis ist insofern mit der üblichen Einschränkung zu sehen, dass natürlich hier nur derjenige Teil der Studierenden befragt werden konnte, der das Studium fortdauernd betrieb. Die Hochschule ist der Empfehlung der HRK, den Workload, welcher bisher bei 30 Stunden pro zu vergebendem Kreditpunkt angesiedelt war zu überdenken und künftig in einem Korridor von 25 bis 30 Punkten anzusetzen bisher nicht gefolgt, sondern hat die hochschulweit übliche Summe von 30 Stunden pro Kreditpunkt beibehalten.

Den Gutachtenden ist die besondere Herausforderung, die sich durch die Anforderungen des Spracherwerbs in der Ostasienwissenschaft und des damit verbundenen erhöhten Arbeitsaufwandes bewusst. Insofern erscheint die Verlagerung von zunächst kerncurricularen Studienelementen des Spracherwerbs in den Optionalbereich vor dem Hintergrund des hochschulweiten Systems unvermeidlich, jedoch empfehlen die Gutachtenden dringend, eine Vorkehrung für den Fall zu treffen, in dem ein Studierender des 2-Fach-Bachelorstudiengangs mit jeweils zwei Fächern aus den Ostasienwissenschaften vorliegt, zu treffen. In diesem Fall reichen die dem Optionalbereich zugewiesenen Kreditpunkte nicht aus. Dies hat zur Folge, dass zum Erwerb eines Abschlusses ein erheblicher Studienanteil nicht kreditrelevant zu erbringen ist. Ein Ausgleich

durch Synergien im weiteren Studienverlauf steht nur in wenigen Ausnahmefällen zur Verfügung (siehe übergeordnete Hinweise für das Modell).

Problematisch erscheint den Gutachtenden insbesondere die zeitliche Ausgestaltung einzelner Module, die sich über bis zu drei Semester erstrecken. Zwar ist innerhalb dieser Module die Wahrnehmung von Teilmodulen nicht zwingend aufeinanderfolgend vorgegeben. Es würde jedoch dem Gebot der vertikalen Mobilität deutlich widersprechen und erschwert überdies die Ableistung von Modulprüfungen über Teilprüfungen hinaus (Monitum 6).

#### Prüfungen und Prüfungsformen

In Prüfungsdichte und Prüfungsformen erfüllen die Studienprogramme die Vorgaben weitestgehend. Die Prüfungsformen sind vielfältig und decken die gängigen Möglichkeiten zufriedenstellend ab. Anzumerken bleibt hier jedoch, dass in der Deklaration der Prüfungsformen in der Prüfungsordnung die im Studienplan vorgesehene Form der Hausarbeit im Gegensatz zu den anderen nicht abgebildet ist. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass hier eine Ergänzung notwendig ist (Monitum 4).

Kritisch angemerkt wurde seitens der Gutachtenden die zum Teil hohe Anzahl an Modulteilprüfungen. Seitens der angesprochenen Fächer wurde hier jedoch bereits eine Überprüfung in Aussicht gestellt, sodass dann in der Regel eine das gesamte Modul umfassende Prüfung vorgesehen ist. Diese Änderungen sieht die Gutachtergruppe als notwendig an (Monitum 5). Zahlreiche Prüfungen, insbesondere im Spracherwerb stattfindende Vokabeltests, werden zwar formal als Prüfung angesetzt, werden jedoch nicht notenrelevant und dienen daher den Studierenden eher als Indikator zur Selbsteinschätzung. Diese Formen werden ausdrücklich begrüßt und sind von der vorangegangenen Anmerkung nicht umfasst. Insgesamt bewegen sich die Belastungen durch Prüfungen im normalen Rahmen, was sich im Gespräch mit allen Beteiligten bestätigte.

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

Im Bachelor- und im Masterteilstudiengang „Japanologie“ sollen die Studierenden für wissenschaftliche und andere berufliche Tätigkeiten in Bezug auf Japan und die Region Ostasien qualifiziert werden. Tätigkeitsfelder sind beispielsweise Diplomatie und Wirtschaft, der Medienbereich und Kulturaustausch, Stiftungsarbeit sowie Politik- und Wirtschaftsberatung. Laut einer Absolvent/innenstudie haben sich seit 2006 mehr als die Hälfte für den Übergang zum Masterteilstudiengang entschieden.

Die Studierenden des Bachelor- bzw. des Masterteilstudiengangs „Sinologie“ sollen für wirtschaftliche, kulturelle, politisch-diplomatische und wissenschaftliche Tätigkeiten mit Chinabezug, in China oder über China hinaus in Ostasien qualifiziert werden. Tätigkeitsfelder sind beispielsweise Diplomatie und Wirtschaft, der Medienbereich und Kulturaustausch, Stiftungsarbeit sowie Politik- und Wirtschaftsberatung.

Studierende des Bachelor- bzw. des Masterteilstudiengangs „Koreanistik“ sollen für wirtschaftliche, kulturelle, politisch/diplomatische und wissenschaftliche Tätigkeiten sowie Tätigkeiten im Medienbereich oder in der Stiftungsarbeit mit Korea-Bezug, in Korea oder über Korea hinaus in Ostasien qualifiziert werden.

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu der Einschätzung, dass die Studierenden durch die Bachelor- und die Masterteilstudiengänge „Japanologie“, „Sinologie“ und „Koreanistik“ erkennbar für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vorbereitet werden. Die vielfältige Ausbildung befähigt die Studierenden vor allem für Tätigkeiten mit Forschungsbezug. Die Curricula der Teilstudiengänge enthalten nach dem Urteil der Gutachtergruppe aber auch verschiedene Ele-

mente, die, je nach individueller Ausrichtung und Interesse, Perspektiven in weiteren Berufsfeldern eröffnen.

Neben einem Grundwissen zur japanischen, chinesischen bzw. koreanischen Kultur und der Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen der Fakultät implizit auch verschiedene weitere Kompetenzen vermittelt, die zur Berufsbefähigung beitragen (z. B. interkulturelle Kompetenz und Teamfähigkeit, kritisches Denk- und Reflektionsvermögen). Die Gutachtergruppe regt an, dass sich dieses Kompetenzspektrum transparent in der Außendarstellung widerspiegeln sollte, um das Profil des Studiengangs gegenüber potenziellen Arbeitgebern noch zu schärfen (Monitum 1, siehe Kapitel 2.1.1., 2.2.1., 2.3.1 und 2.4.1.).

Explizit werden Schlüsselqualifikationen vor allem im Optionalbereich vermittelt, der allerdings vom überwiegenden Teil der Studierenden aufgrund nicht vorhandener Vorkenntnisse der jeweiligen ostasiatischen Sprache vornehmlich für den Spracherwerb genutzt wird.

Die Sprachausbildung erscheint solide. Im Rahmen des Bachelor-Teilstudiengangs wird ein mündlicher und schriftlicher Grundwortschatz vermittelt. Vor allem wird die sprachliche Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten gelegt. Ab dem dritten Semester werden Spezialkurse zum Ausbau des Vokabulars angeboten.

Auslandsaufenthalte, die vor allem für die gesprochene Sprache von Nutzen sind, werden von etwa 70 Prozent eines Jahrgangs absolviert. Viele Studierende gehen erst im Anschluss an das Bachelorstudium für eine Weile ins Ausland, um ihr Sprachniveau noch auszubauen. Kooperationsabkommen mit neun japanischen Universitäten bieten dafür gute Voraussetzungen. Außerdem bestehen Kooperationsabkommen mit diversen Universitäten in China, Taiwan und Korea, die sämtlich auch Sprachaufenthalte umfassen.

Hinsichtlich der Berufsvorbereitung wird Praktika generell eine besondere Bedeutung beigemessen, die den Studierenden eine gute Orientierungshilfe bieten können. Praxisaufenthalte sind aufgrund sozialer Gründe (z. B. keine Benachteiligung finanziell schwächer gestellter oder aus familiären Gründen verhaltener Studierender) an der Universität Bochum nicht obligatorisch im Curriculum verankert, werden aber empfohlen und tatkräftig unterstützt. Meist wird das fünfte Semester dafür genutzt. Die Gutachtergruppe schlägt vor, die Studierenden ausdrücklich auch zu mehrmonatigen Praktika, möglicherweise auch im Inland, zu ermutigen.

Die Studierenden scheinen über die angestrebte Forschungsorientierung ihres Studiengangs von vorneherein informiert (u.a. durch die Studienbeschreibung) und fühlen sich bezüglich ihrer Berufsorientierung ausreichend beraten. Es werde nicht erwartet, dass der Studiengang für ein konkretes Berufsbild vorbereite.

Der Weiterentwicklung des Studiengangs dienen vereinzelt informelle Alumni-Kontakte. Auch die Rückmeldungen von Praxisvertretern fließen sporadisch mit ein. So hat z. B. bisher einmalig 2011 eine Fachmesse "Chancen Ostasien" mit Praxiskontakten stattgefunden, deren Wiederholung geplant ist. Die derzeitigen Bemühungen zur Einbeziehung der Meinung von Absolvent/innen und Arbeitgebern werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt, sollten aber systematischer angegangen werden (Monitum 7).

#### **1.4 Qualitätssicherung**

Die Universität Bochum verfügt über eine Evaluationsordnung, in der verschiedene Instrumente zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre dokumentiert sind.

Die Hochschule führt aus, dass neben der großen Evaluation der Fakultät, die nach der Evaluationsordnung in Form der obligatorischen studentischen Lehrveranstaltungsbewertung alle zwei

Jahre stattfindet, den Instituten als ein Instrument der Qualitätssicherung der Lehrbericht zur Verfügung stehen, dessen Verfahren ein umfassender Evaluationsbericht, die Bewertung eines/fachfremden Berichterstatters/in, die Diskussion der Ergebnisse in der Universitätskommission für Lehre sowie deren Berichterstattung im Senat und eine abschließende Veröffentlichung der Ergebnisse einschließt. Mit dem Lehrbericht, so die Hochschule weiter, wird die Situation von Lehre und Studium an der Fakultät dokumentiert und gleichzeitig eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt, welche eine Grundlage für die Entwicklungsplanung des Lehrbereichs darstellt.

Darüber hinaus wird eine systematische studentische Veranstaltungsbewertung mindestens im zweijährlichen Rhythmus mit dem Musterfragebogen der Universitätskommission für Lehre. Die Ergebnisberichte der Evaluation ermöglichen den Lehrenden eine Analyse ihrer Veranstaltungen im Hinblick auf deren Lehr- und Lernerfolg und können Anhaltspunkte zur Optimierung der hochschuldidaktischen Qualifikation bilden. Neben diesen statistischen Bewertungskriterien ist insbesondere der direkte Dialog mit den Studierenden für die Lehrenden des Instituts ein Kriterium der Qualitätssicherung der eigenen Lehre. Feedback-Gespräche mit Teilnehmer/innen eines Seminars am Ende des Semesters sowie Gespräche mit dem Fachschaftsrat sollen ebenfalls zur studierendenorientierten Verbesserung der Lehre beitragen.

Im nächsten Evaluationszyklus soll laut Antrag der Regel-Fragebogen um einen modulspezifischen Frageteil ergänzt werden, der über die Einzelveranstaltung hinaus bewertende Informationen zu den Modulen liefern kann (Studierbarkeit einzelner Module, Prüfungsvorbereitung durch die auf die jeweilige Prüfung hinführenden Module usw.).

Die Universität Bochum bietet für den Erwerb hochschuldidaktischer Qualifikationen universitätszentral organisierte Weiterbildungsmöglichkeiten an, die von allen Lehrenden genutzt werden können. Das Projekt „Lehren in der Fakultät“, das gemeinsam mit der Stabsstelle „Interne Fortbildung und Beratung“ betrieben wird, bietet Weiterbildungsmöglichkeiten an, die gemeinsam mit einem professionellen Coach Workshops zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, zur Bewertung von studentischen Leistungen, zu Beratungskompetenzen etc. umfassen.

## **Bewertung**

Das Konzept der Qualitätssicherung ist grundsätzlich umfassend und nachvollziehbar dokumentiert und findet in den Teilstudiengängen „Japanologie“; „Sinologie“ und „Koreanistik“ sowie im Masterstudiengang „Ostasienwissenschaften“ Anwendung.

## **2. Zu den Teil-/Studiengängen**

### **2.1 Japanologie**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Der Bachelor- und der Masterteilstudiengang „Japanologie“ sind interdisziplinär ausgerichtet. Es sollen Kenntnisse der Sozial-, Wirtschafts-, Kultur-, Sprach- und Literaturgeschichte Japans vom Altertum bis zur Gegenwart im ostasiatischen Kontext vermittelt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Sprachausbildung. Neben der Vermittlung von Fachwissen sollen auch instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen gefördert werden, z. B. durch Praxiselemente, unterschiedliche Präsentationsverfahren, Phasen der Selbstorganisation und eigenständige Unterrichtsgestaltung sowie im Masterteilstudiengang durch den Einbezug in Forschungsprojekte. Staatsbürgerliche Teilhabe sowie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sind laut Aussage der Hochschule im Bachelor- und im Masterteilstudiengang ein integraler Bestandteil des Curriculums.

Der Bachelorteilstudiengang „Japanologie“ soll der Vermittlung japanologischer Grundqualifikationen mit Sprachausbildung, fachlichem Grundlagenwissen und methodischen Kenntnissen die-

nen. Der Teilstudiengang ist in die beiden Schwerpunkten „Japanologie/Sprache und Literatur Japans“ und „Japanologie/Geschichte, Gesellschaft und Kultur im Kontext Ostasiens“ unterteilt. Der Fachbereich erachtet das Konzept des Teilstudiengangs insgesamt als tragfähig. Laut den Ergebnissen der 2007 durchgeführten Absolvent/innenstudie sahen die Studierenden Verbesserungsmöglichkeiten in strukturellen Aspekten des Studiums. Vorgenommene Änderungen am Konzept bauten auf den Ergebnissen auf und dienten laut Antrag der Konkretisierung der Leitidee. Diese umfassten die stärkere Verschränkung der beiden Schwerpunkte, die Einführung einer „Orientierungsstufe“ im ersten Semester, die Ausweitung des Wahlbereichs und der Abbau importierter externer Veranstaltungen zugunsten einer höheren Intensität der fachlichen Ausbildung.

Im jetzigen konsekutiven, eher forschungsorientierten Masterteilstudiengang „Japanologie“ wurden die beiden ehemaligen Masterteilstudiengänge „Japanische Linguistik“ und „Japanische Geschichte“ zusammengelegt. Nach wie vor sollen die Studierenden aber die Möglichkeit haben, sich neben einer gemeinsamen Basis innerhalb des Teilstudiengangs auf einen der beiden Schwerpunkte zu spezialisieren. Zudem wurden laut Antrag ein neues Grund- sowie ein neues Abschlussmodul mit einem Forschungsseminar eingeführt. Durch Einbezug in Forschungsprojekte sollen die Studierenden Grundlagenwissen vertiefen, Fachwissen aufbauen und die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten ausbauen.

Als formale Zugangsvoraussetzung für den Bachelorteilstudiengang „Japanologie“ gilt die allgemeine Hochschulreife. Für in beruflicher Bildung Qualifizierte besteht seit 2007 die Möglichkeit einer Zugangsprüfung bestehend aus einem mündlichen Teil von 30 Minuten und einem schriftlichen Teil von zwei Zeitstunden. Darüber hinaus sind Kenntnisse des Japanischen im Umfang der von der Sektion Sprache und Literatur Japans im Rahmen des Optionalbereichs angebotenen Sprachkurse Voraussetzung für die Teilnahme an den weiterführenden Sprachkursen ab dem dritten Semester. Zudem sind zum Studium der ostasienwissenschaftlichen Fächer gute Kenntnisse der englischen Sprache erforderlich. Die Zahl der Zulassungen in den Bachelorteilstudiengang wird durch einen NC geregelt.

Als formale Zugangsvoraussetzungen für den Masterteilstudiengang „Japanologie“ gelten einschlägige Bachelorabschlüsse und/oder Magister- und Diplomabschlüsse im Fach Japanologie sowie eine obligatorische Studienberatung.

## **Bewertung**

### Studiengangsziele

Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint das Konzept für die Bachelor- und Masterteilstudiengänge „Japanologie“ überwiegend schlüssig. Insgesamt spiegelt sich in den Teilstudiengängen die starke Wissenschaftsorientierung der Universität wider. Eine ausgeprägte Forschungs- und Methodenorientierung ist klar erkennbar, gut nachvollziehbar und dem jeweiligen Niveau angemessen. Der verfolgte kulturwissenschaftliche, generalistische Ansatz erscheint insgesamt sinnvoll.

Problematisch ist die mangelnde Transparenz hinsichtlich der verfolgten Qualifikationsziele. Die angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sowie die anvisierten Berufsfelder müssen deutlicher als bisher beschrieben und nach Bachelor- und Masterniveau differenziert dargestellt werden. Dies muss auch aus den offiziellen Dokumenten wie z. B. dem Diploma Supplement hervorgehen (Monitum 1).

### Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Aus den Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium muss aber deutlicher hervorgehen, dass keine Japanischkenntnisse als Zugang vorausgesetzt

werden, sondern dass Grundkenntnisse der japanischen Sprache auch über den Optionalbereich erworben werden können (Monitum 2).

#### Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule besitzt ein klar dokumentiertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, das aus Sicht der Gutachter auch auf die Studienprogramme Anwendung finden.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester. Die Studierenden besuchen Module zum Spracherwerb auf Grund- und Aufbaustufe, Orientierungsmodule, Grundlagenmodule (Sprachwissenschaft oder Geschichte), Vertiefungsmodule, Spezialisierungsmodule und Wahlmodule. Ein Auslandssemester ist nicht verpflichtend vorgeschrieben, wird den Studierenden aber nahe gelegt. Als Mobilitätsfenster bietet sich im Bachelorteilstudiengang laut Hochschule das dritte Studienjahr an. Im Bachelorteilstudiengang wurde seit der Erstakkreditierung eine über zwei Semester angelegte Einführung ins klassische Japanisch integriert, die grundlegende Kenntnisse für die Lektüre vormoderner Texte und die sprachgeschichtliche Auseinandersetzung mit dem Japanischen vermittelt. Zudem wurde ein Orientierungsmodul für das erste Semester konzipiert und die Anzahl der Grund- und Aufbaumodule wurde reduziert.

Das Masterstudium erstreckt sich über vier Semester. Die Studierenden belegen gemeinsame Module zur Lektüre moderner wissenschaftlicher Texte und zu vormodernen Schriftsprachen. Zusätzlich belegen sie je nach Schwerpunkt Spezialmodule und das Forschungsseminar sowie ein Kolloquium. Laut Antrag ist im Masterstudium ein Auslandsaufenthalt bis auf das dritte Semester immer möglich. Die Änderungen seit der Erstakkreditierung betreffen im Masterteilstudiengang die Integration zwei bisher getrennter Masterteilstudiengänge in einen Teilstudiengang.

In den Teilstudiengängen sollen verschiedene Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen eingesetzt werden wie z. B. Sprachkurse, Seminare, Lektürekurse oder die Einübung von Präsentationstechniken.

#### **Bewertung**

##### Inhalte und Niveau

Das Curriculum ist so konzipiert, dass nach Meinung der Gutachtergruppe im angemessenen Umfang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Es ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll aufgebaut und grundsätzlich dazu geeignet, die während der Begehung beschriebenen Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs und des Masterteilstudiengangs „Japanologie“ zu erreichen. Die Gutachtergruppe fand das Konzept der forschungsorientierten Lehre besonders überzeugend. Zudem werden im Studium solide Kenntnisse des Japanischen vermittelt.

##### Modulbeschreibungen

Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass das Modulhandbuch für die Studienprogramme „Japanologie“ grundlegend zu überarbeiten sind, damit die Transparenz erhöht wird (Monitum 3). Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die angestrebten Lernergebnisse müssen deutlicher beschrieben werden (Monitum 3a).
- Art und Umfang der Prüfungsform(en) und eventuell vorgesehener Studienleistungen sind zu definieren (Monitum 3b).
- Die Zusammensetzung der Modulnoten und der Endnote muss transparent gemacht werden (Monitum 3c).

- Die Voraussetzungen zur Vergabe der Leistungspunkte müssen deutlich werden (Monitum 3d).

### Mobilitätsfenster

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch in das Studium integriert. Während der Begehung hat die Gutachtergruppe aber den Eindruck gewonnen, dass die Fakultät die Studierenden zu einem Aufenthalt in Japan ermutigt und diesen nach Kräften unterstützt und fördert. Dazu sind eine Reihe von Partnerschaften mit renommierten japanischen Hochschulen eingegangen worden.

### **2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen (studiengangsspezifische Aspekte)**

Am Lehrangebot des Studiengangs sind gemäß Antrag drei Professuren und 5,5 Stellen auf Mittelbau-Ebene beteiligt, die darüber hinaus von einem regelmäßigen Lehrbeauftragten unterstützt werden. Eine Professur läuft 2016 aus; sie soll laut Antrag wiederbesetzt werden. Eine zweite Professur befindet sich derzeit im Besetzungsverfahren. Die Neubesetzung der auslaufenden Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innenstellen ist laut Antrag ebenfalls vorgesehen.

Für die Durchführung der Teilstudiengänge stehen sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

### **Bewertung**

#### Personelle Ressourcen

Die Gutachtergruppe ist zu dem Schluss gekommen, dass die personelle Ausstattung insgesamt geeignet ist, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den beiden Studienprogrammen „Japanologie“ zu gewährleisten.

#### Sächliche Ressourcen

Die sächliche Ausstattung erscheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Insbesondere die Ausstattung der Bibliothek wurde von den Studierenden ausdrücklich gelobt.

## **2.2 Sinologie**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Ziel des Bachelor- und des Masterteilstudiengangs „Sinologie“ soll die Vermittlung von chinabezogenen sprachlichen, kulturwissenschaftlichen und methodischen Grundkompetenzen sein. Dies inkludiert eine Sprachausbildung im Modernen Chinesisch, die Einführung in die klassische chinesische Schriftsprache, die Vermittlung fachlichen Allgemeinwissens und methodischer Kenntnisse in den Bereichen Chinesische Geschichte, Philosophie, Literatur- und Sprachwissenschaft sowie vertiefende Kenntnisse zu Themen des traditionellen und modernen Chinas. Die inhaltlich-methodischen Veranstaltungen sind aufgeteilt in Grund- und Aufbaumodule. In den Grundmodulen werden Grundkenntnisse vermittelt. In den Aufbaumodulen wird den Studierenden die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung gegeben. Zudem sollen die Studierenden ab dem fünften Semester philologische und methodische Fähigkeiten zur Erschließung originalsprachlicher Texte aufbauen. Generische Kompetenzen, insbesondere chinesische Sprachkompetenz, interkulturelle Kommunikationskompetenz und Medienkompetenz, sind laut Aussagen der Hochschule integraler Bestandteil des Studiums.

Im Masterteilstudiengang sollen die Studierenden ihre Kenntnisse weiter vertiefen und ausbauen sowie durch Themenarbeit die historisch-philologischen Verfahrensweisen des Faches einüben.

Die formalen Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium sind die gleichen wie für den Bachelorstudengang „Japanologie“. Zudem werden grundlegende Vorkenntnisse des Modernen Chinesisch vorausgesetzt. Studierende, die über keine oder nur eingeschränkte Kenntnisse verfügen, können diese über Sprachkurse im Optionalbereich erwerben. Zur Zulassung zum Masterstudengang „Sinologie“ ist ein Bachelorabschluss im Fach Sinologie oder ein als gleichwertig anerkanntes Studium erforderlich.

## **Bewertung**

### Studiengangsziele

Die Studienprogrammen erscheinen konzeptionell weitgehend schlüssig und haben sich überwiegend bewährt.

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Sowohl den fachlichen Aspekten (Spracherwerb, kritische philologische Kompetenzen, kulturhistorische Kenntnisse) als auch den überfachlichen Aspekten (selbständiger Umgang mit Material in transepochem und transkulturellem Sinne, interkulturelle Kompetenzen, Fähigkeit zu Projektarbeit) wird Rechnung getragen. Die methoden- und forschungsorientierten Studienprogramme zielen eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung, die allerdings nicht nur in rein wissenschaftlichen Bereichen zum Tragen kommen kann.

Durch die Studienprogramme werden die Persönlichkeit und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert: die selbständige Auseinandersetzung mit Texten und Materialien aus einer distanten Fremdsprache sowie kritische Reflexion über Chinas Vergangenheit und Gegenwart erleichtern beides.

Problematisch ist – ähnlich wie in den Teilstudiengängen „Japanologie“ - die mangelnde Transparenz hinsichtlich der verfolgten Qualifikationsziele. Die angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sowie die anvisierten Berufsfelder gehen aus der Dokumentation, wie z. B. dem Diploma Supplement, bislang nicht deutlich hervor. Die Dokumente müssen diesbezüglich überarbeitet werden (Monitum 1).

### Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen sind zielführend, so dass die Studierenden die im Studienprogramm gestellten Anforderungen erfüllen können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Bislang sind die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudengang hinsichtlich der vorausgesetzten Sprachkenntnisse jedoch widersprüchlich formuliert. Aus den Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium muss hervorgehen, dass Sprachkenntnisse des Chinesischen nicht zwingend als Zugang zu den Studiengängen in der jeweiligen gewählten ostasiatischen Sprache vorausgesetzt werden (§ 5 (2)), sondern dass Grundkenntnisse des Chinesischen über den Optionalbereich erworben werden können.

### Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die in den Studienprogrammen Anwendung finden.

## **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Das Bachelorstudium erstreckt sich über sechs Semester und umfasst sprachvermittelnde und inhaltlich-methodische Module. In den Modulen zur Sprachvermittlung wird unterschieden zwischen modernen und vormodernen Sprachstufen. Die inhaltlich-methodischen Module unterteilen sich in Einführungsmodule und vertiefende Aufbaumodule und fokussieren thematisch auf das

vormoderne und auf das moderne China. Studienaufenthalte oder Praktika in der chinesischen Sprachregion sind nicht obligatorisch, aber empfohlen. Dazu gibt die Hochschule an, dass die Studierenden des Bachelorteilstudiengangs einen solchen Aufenthalt bevorzugt nach dem vierten Semester absolvieren können.

Das Masterstudium erstreckt sich über vier Semester und umfasst Module zum modernen und vormodernen China, zum Spracherwerb und ein Kolloquium.

Folgende Veränderungen wurden gemäß den Ausführungen der Hochschule an den Curricula seit der Erstakkreditierung vorgenommen: Die Kreditierung in einigen Modulen wurde angepasst, die Anzahl der sinologischen Grund- und Aufbaumodule wurde reduziert und im Aufbaumodul „Sinologie“ wurde die Trennung zwischen traditionellen und modernen Thematiken aufgehoben. Zudem sollen zum Wintersemester 2012/13 zwei bisher getrennte Masterteilstudiengänge zum neuen 2-Fach-Masterstudiengang zusammengelegt werden, der als Neuerung ein Spracherwerbsmodul enthält. Das Modulhandbuch wurde überarbeitet und den Vorgaben der KMK angepasst. Das System der Leistungspunkte wurde den durch Umfragen ermittelten Arbeitserfordernissen angepasst, die Anzahl der zu besuchenden Veranstaltungen bzw. der zu verfassenden schriftlichen Arbeiten reduziert. Im Bereich der Sprachausbildung wurde durch die Unterteilung in Gruppen eine stärkere Gewichtung der gesprochenen Sprache erzielt.

## **Bewertung**

### Inhalte und Niveau

Das Curriculum der Teilstudiengänge ist so konzipiert, dass durch die Kombination der darin vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des jeweiligen Studienprogramms erreicht werden können. Im Studium werden solide Kenntnisse des Chinesischen vermittelt. Das Konzept der forschungsorientierten Lehre ist besonders überzeugend. Die Curricula sind inhaltlich und didaktisch sinnvoll aufgebaut und grundsätzlich dazu geeignet, die während der Begehung beschriebenen Qualifikationsziele der Teilstudiengänge zu erreichen.

Fachwissen sowie fachübergreifendes Wissen werden in hoch qualifizierter Form vermittelt. Methodische und generische Kompetenzen werden durch die Auseinandersetzung mit einer distanten Fremdsprache, die Fähigkeit zu interkulturellen Ansätzen und die von den Techniken der modernen Philologie und Geschichtswissenschaft gespeisten kritischen Reflexion über eine andere Kultur erworben.

Somit entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- bzw. Masterniveau definiert werden.

### Modulbeschreibungen

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Eine regelmäßige Aktualisierung erfolgt und die jeweils aktuelle Version des Modulhandbuchs ist den Studierenden zugänglich. Die Modulbeschreibungen sind allerdings zu überarbeiten (Monitum 3). Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: Die angestrebten Lernergebnisse müssen im Sinne der oben beschriebenen Kompetenzen deutlicher beschrieben werden (Monitum 3a). Die Voraussetzungen zur Vergabe der Leistungspunkte müssen deutlich werden (Monitum 3d).

### Mobilitätsfenster

Ein Mobilitätsfenster ist in den Teilstudiengängen vorgesehen. Dieses wird in den Ostasienwissenschaften erfreulicherweise in großem Ausmaße genutzt. Die Einrichtung eines generellen Mobilitätsfensters für alle am 2-Fach-Modell beteiligten Fächer wäre zur Verbesserung der Studierbarkeit wünschenswert.

### **2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Lehrangebot des Studiengangs sind drei Professuren und fünf Stellen auf Mittelbau-Ebene beteiligt. Darüber hinaus sind vier regelmäßige Lehrbeauftragte an der Lehre beteiligt. Eine Professur läuft 2015 aus. Diese soll wiederbesetzt werden. Die Neubesetzung der auslaufenden Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innenstellen ist ebenfalls vorgesehen.

Für die Durchführung der Teilstudiengänge stehen sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

#### **Bewertung**

Personelle und sächliche Ressourcen stehen in genügendem Ausmaße zur Verfügung, sowohl, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten als auch Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Für eine mögliche Einbindung der Studienprogramme in Lehramtsstudiengänge ist die Einrichtung von Stellen für Fachdidaktik vorgesehen.

## **2.3 Koreanistik**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

In den sprachbezogenen Modulen des Bachelorteilstudiengangs „Koreanistik“ sollen die Studierenden eine Ausbildung in modernem Koreanisch sowie den Erwerb von Grundkenntnissen in vormodernen Sprachformen einschließlich chinesischer Schriftsprache erwerben. Im Rahmen der Fachausbildung soll den Studierenden Basiswissen über koreanische Geschichte, Kultur und Gesellschaft vermittelt werden. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Einordnung koreanischer Phänomene in ihren ostasiatischen Kontext. Als profilbildend gibt die Hochschule dabei die Verbindung historischer und gegenwartsbezogener Anteile an. Die vermittelten methodischen Kenntnisse sollen auf die Befähigung zu analytischer Aufbereitung originalsprachiger Texte in verschiedenen Bereichen zielen. Im Masterstudium sollen diese Kenntnisse und Fähigkeiten z. B. durch intensive Themenarbeit vertieft und erweitert werden. Zudem sollen die Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung erhalten. Studienaufenthalte oder Praktika sind nicht obligatorisch, werden aber empfohlen. Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden.

Die Qualifikationsziele haben sich im Vergleich zum Erstantrag nicht grundsätzlich geändert. Einzelne Veränderungen wurden bei der Umsetzung vorgenommen wie z. B. die Schärfung der Lernziele der einzelnen Module, die Stärkung der forschungsbezogenen Lehre durch Einwerbung von Projekten oder der Einbezug der Studierenden in forschungsrelevante Aktivitäten.

Die formalen Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium sind die gleichen wie für den Bachelorteilstudiengang „Japanologie“. Zur Zulassung zum Masterteilstudiengang „Koreanistik“ ist ein Bachelorabschluss im Fach Koreanistik oder ein als gleichwertig anerkanntes Studium erforderlich.

#### **Bewertung**

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich klar an den Qualifikationszielen. Die kulturwissenschaftlich orientierten Teilstudiengänge sind so konzipiert, dass sowohl die fachliche als auch überfachliche Qualifikation der Studierenden gewährleistet ist. Die besondere Stärke der Teilstudiengänge liegt darin, dass die Studierenden in die Forschungsarbeit der Fakultät integriert werden. Im Gespräch mit den Fachvertreter/innen wurde deutlich gemacht, welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele die Teilstudiengänge verfolgen und welche Berufsfelder für die Absolvent/innen in Frage kommen. Die Gutachtergruppe bewertet diese als sinnvoll, auch wenn

sie in der Studienordnung nicht deutlich erkennbar sind. Daher müssen die angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sowie die anvisierten Berufsfelder genauer beschrieben und dabei nach Bachelor- und Masterniveau differenziert werden (Monitum 1). Dies muss aus den offiziellen Dokumenten wie z. B. dem Diploma Supplement hervorgehen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind sinnvoll, sollten jedoch transparenter formuliert werden. Es ist nicht klar zu erkennen, ob die Bewerber/innen koreanische Sprachkenntnisse mitbringen müssen oder nicht. Da die regulären Sprachkurse im Fach kein Angebot für Anfänger/innen enthalten, könnte dies zu Missverständnissen führen. Gleichzeitig werden Sprachkurse für Anfänger im optionalen Bereich angeboten. Dies ist aber in Studienordnung nicht klar erkennbar (Monitum 2).

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Das Bachelorstudium erstreckt sich über sechs Semester und umfasst Module mit Sprachkursen und Module zur Geschichte, Literatur und Geistesgeschichte sowie zu kulturwissenschaftlichen und philologischen Arbeitsmethoden. Im Masterstudium erfolgen die exemplarische Vertiefung des Basiswissens auf grundlegenden Wissensgebieten der Koreanistik und die weitere Einübung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden. Parallel dazu soll der Ausbau der Lesefähigkeit in modernen und vormodernen Sprachformen erfolgen. Das Studium gliedert sich dazu in drei themenbezogene Module zu Geschichte, Geistesgeschichte und Literatur sowie ein Lektüremodul. Alle Module sind Pflichtmodule. Wahlmöglichkeiten gibt es innerhalb einzelner Module zwischen den verschiedenen Veranstaltungen.

Auslandsaufenthalte sollen im Bachelorstudium ab dem dritten Semester bzw. während des gesamten Masterstudiums absolviert werden können.

Als Lehrformen sollen interaktive Sprachkurse, (Pro-)Seminare und stofforientierte Grundkurse zum Einsatz kommen. Im Masterstudium werden darüber hinaus gemeinsame Lektürekurse und Kurse zu Präsentationstechniken angeboten. Die Prüfungsformen umfassen mündliche und schriftliche Prüfungen. In den Modulen der Sprachausbildung werden veranstaltungsbezogene Prüfungen eingesetzt. Veränderungen am Prüfungskonzept wurden seit der Erstakkreditierung nicht vorgenommen.

Der curriculare Aufbau des Bachelor- und des Masterstudiums ist laut Antrag seit der Erstakkreditierung größtenteils unverändert geblieben. Kleinere Veränderungen gab es insbesondere im Bereich der Lehrformen.

### **Bewertung**

Das Curriculum der Studienprogrammen ist gut konzipiert, so dass die hoch gesteckten Ziele erreicht werden können. Die Vermittlung der Sprachkenntnisse sowohl für modernes als auch klassisches Koreanisch ist solide ausgebaut. Dies ist gerade das Alleinstellungsmerkmal dieser Teilstudiengänge in Deutschland. Die Vermittlung des modernen und klassischen Koreanisch ermöglicht die forschungsorientierte Lehre, die diese Teilstudiengänge auszeichnet und die besonders überzeugend ist. Das jeweilige Qualifikationsniveau für Bachelor- bzw. Masterniveau wird erreicht.

Die Lernziele der Module wurden während der Begehung klar umrissen. Allerdings sind diese in den Modulbeschreibungen nicht gut erkennbar. In den Modulbeschreibungen müssen die Lernziele der einzelnen Module (Monitum 3a) und Art und Umfang der Prüfungsform(en) und eventuell vorgesehener Studienleistungen klarer beschrieben werden (Monitum 3b). Auch das Verhältnis von Modulnoten und Endnote (Monitum 3c) sowie die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten (Monitum 3d) müssen transparenter gemacht werden.

### **2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Lehrangebot des Studiengangs sind zwei Professuren und 2,5 Stellen auf Mittelbau-Ebene beteiligt, die darüber hinaus von Lehrbeauftragten zur Erweiterung des Lehrangebotes unterstützt werden.

Für die Durchführung der Teilstudiengänge stehen sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

#### **Bewertung**

Die personelle Ausstattung ist insgesamt geeignet ist, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den beiden Teilstudiengängen „Koreanistik“ zu gewährleisten. Die sächliche Ausstattung erscheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Insbesondere die Ausstattung der Bibliothek wurde von den Studierenden ausdrücklich gelobt.

## **2.4 Ostasienwissenschaften**

### **2.4.1 Profil und Ziele**

Der 1-Fach-Masterstudiengang „Ostasienwissenschaften“ kann entweder mit einer Spezialisierung auf eines der klassischen Studienfächer „Japanologie“, „Koreanistik“ und „Sinologie“ oder als „Flexibler Master“ studiert werden. In der Ausprägung des Studiengangs als „Flexibler Master“ sollen Studierende ihren Studienplan in Absprache mit einer Mentorin bzw. einem Mentor auf Grundlage einer zu Beginn des Studiums getroffenen Zielvereinbarung thematisch individuell gestalten können, z. B. mit Schwerpunkt auf Religion, Politik oder Geschichte. Die Absolvent/innen erwerben bei erfolgreichem Abschluss den Grad „Master of Arts“ im Fach Ostasienwissenschaften. Bei einer Spezialisierung wird die gewählte Schwerpunktsetzung durch einen entsprechenden Zusatz gekennzeichnet: „Ostasienwissenschaften/Japanologie“, „Ostasienwissenschaften/Koreanistik“ bzw. „Ostasienwissenschaften/Sinologie“. Im Falle der flexiblen Gestaltung mit Zielvereinbarung entfällt der Zusatz.

Kenntnisse und Kompetenzen, die auf der Bachelor-Ebene aufgebaut wurden, sollen im Masterstudiengang vertieft und erweitert werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen in dem von ihnen gewählten ostasienwissenschaftlichen Vertiefungsbereich zu definieren und zu interpretieren. Der Studiengang versteht sich als wissenschaftlich orientiertes Studium mit starker Anbindung der Lehre an die Forschung und der Stärkung eigenverantwortlicher, kritischer und quellenorientierter Erarbeitung ostasienwissenschaftlicher Themen als wesentliche Charakteristika. Inhaltlich soll der Masterstudiengang an den an der Fakultät in der Forschung vertretenen Bereichen Philosophie, Geschichte, Religionen, Literaturwissenschaft, Linguistik sowie Politik- und Kulturwissenschaft Ostasiens anknüpfen. Zudem sollen geistes- und sozialwissenschaftliche Methoden eingeübt werden.

Ein Studienaufenthalt im Ausland oder Praktika in den ostasiatischen Sprachregionen sind nicht verpflichtend vorgeschrieben, werden den Studierenden aber empfohlen. Als Mobilitätsfenster bietet sich laut Antrag jedes Semester an. Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden. Zudem soll die Internationalität durch Gastvorträge ausländischer Wissenschaftler/innen oder Workshops gestärkt werden.

Als formale Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Ostasienwissenschaften“ gelten einschlägige Bachelorabschlüsse und/oder Magister- und Diplomabschlüsse sowie eine obligatorische Studienberatung. Die Zulassung für Bewerber/innen aus anderen Studiengängen wird nach dem obligatorischen Beratungsgespräch in einer schriftlichen Stellungnahme über die „Gleichwertigkeit bzw. Vergleichbarkeit von Hochschulabschlüssen und Zulassung zum Studium“

geregelt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten für den Studiengang wird auf Antrag im Einzelfall geprüft.

### **Bewertung**

Die Konzeption des Studiengangs „Ostasienwissenschaften“ orientiert sich mit seiner expliziten Forschungsorientierung klar am Leitbild der Universität. Der Studiengang erscheint konzeptionell weitgehend schlüssig. Der interdisziplinäre und ostasiatische Ansatz ist insgesamt überzeugend. Die Gutachtergruppe begrüßt die Flexibilität zur individuellen Schwerpunktsetzung.

Auch in diesem Studiengang hält die Gutachtergruppe die Beschreibung der angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sowie der anvisierten Berufsfelder für noch nicht ausreichend. Diese müssen wie bei auch den anderen Studiengängen und Teilstudiengängen deutlicher als bisher beschrieben werden und sich auch in den offiziellen Dokumenten wie z. B. dem Diploma Supplement, wiederfinden (Monitum 1).

Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll und transparent dokumentiert.

### **2.4.2 Qualität des Curriculums**

Das Masterstudium umfasst vier Semester mit 120 LP. In den Spezialisierungen gibt es idealtypische Studienverlaufspläne. Danach umfasst das Studium Module zum Spracherwerb, schwerpunktspezifische Module, Wahlmodule sowie Module an einer Hochschule im Ausland, ggf. Summer Schools und Projektstudien im Umfang von maximal 30 LP. Für den „flexiblen Master“ wird zu Beginn des Studiums bis zum Ende des ersten Fachsemesters zwischen dem/der Masterstudent/in und einer/m Mentor/in eine individualisierte verbindliche Zielvereinbarung über die zu belegenden Module und Veranstaltungen getroffen, wobei die fachlichen Voraussetzungen wie auch die Vorstellungen und Wünsche der Studierenden berücksichtigt werden sollen. Das Studium wird durch die Masterarbeit und ein Kolloquium im vierten Semester abgeschlossen.

### **Bewertung**

Das Curriculum zeichnet sich durch das Konzept der forschungsorientierten Lehre aus. Während der Begehung haben die Fachvertreter/innen überzeugend dargestellt, welche Qualifikationsziele durch welche Elemente im Curriculum zu erreichen sind. Der Masterstudiengang besticht durch seinen kohärenten, geradezu vorbildlichen Aufbau, durch den Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden und der Studiengang somit vollumfänglich dem geforderten Qualifikationsniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entspricht. Wie auch in den anderen Studiengängen muss jedoch auch hier das Modulhandbuch überarbeitet werden, um die Transparenz zu erhöhen (Monita 3a-d).

### **2.4.3 Berufsfeldorientierung**

Der Masterstudiengang „Ostasienwissenschaften“ soll für eine Tätigkeit in verschiedenen Bereichen ostasienbezogener Tätigkeiten in der Forschung, aber auch in internationalen Organisationen, Unternehmen, in Diplomatie, im Kulturaustausch, in der Stiftungsarbeit und in der Politik- und Wirtschaftsberatung sowie im Medienbereich qualifizieren. Dazu sollen den Studierenden ostasienbezogene sprachliche, interkulturelle, kommunikative und landeskundliche Kompetenzen vermittelt werden.

### **Bewertung**

Im Rahmen des Masterstudiengangs „Ostasienwissenschaften“ findet gegenüber den betrachteten Bachelorteilstudiengängen eine weitere Spezialisierung der Studierenden statt. In Abgren-

zung zu den anderen Masterteilstudiengängen, die stark an den Nationalphilologien orientiert sind, soll der Masterstudiengang „Ostasienwissenschaften“ durch die Hinzunahme einer zweiten Nation und Sprache die Region als ganzes betrachtet werden.

Die Gutachtergruppe kommt auch hier insgesamt zu der Einschätzung, dass die Studierenden durch den Studiengang erkennbar für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vorbereitet werden. Der Studiengang ist noch stärker forschungsorientiert ausgerichtet als die Bachelorstudiengänge und eröffnet die Möglichkeit zur Promotion, aber auch für die Tätigkeit in wissenschaftsnahen Organisationen. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs können im Zusammenhang mit dem Projekt „forschendes Lernen“ der Hochschule eigene Themen bearbeitet werden.

Der Studiengang sticht durch die überwiegend zweisprachige Ausbildung hervor. Das mit dem Masterabschluss erreichte Sprachniveau ist deutlich höher als das mit dem Bachelorabschluss erreichte.

Die Studierenden scheinen über die angestrebte Forschungsorientierung ihres Studiengangs von Vorneherein informiert (u.a. durch die Studienbeschreibung) und fühlen sich bezüglich ihrer Berufsorientierung ausreichend beraten. Es werde nicht erwartet, dass der Studiengang für ein konkretes Berufsbild vorbereite.

Auch für den Masterstudiengang "Ostasienwissenschaften" empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die derzeitigen Bemühungen zur Einbeziehung der Meinung von Absolvent/innen und Arbeitgebern systematischer angegangen werden sollte. (Monitum 7)

#### **2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

Pro Studienjahr sollen ca. 15 Studierende aufgenommen werden. Ein NC ist zurzeit nicht geplant.

Der Studiengang wird von allen Sektionen der Fakultät für Ostasienwissenschaften getragen. Insgesamt sind am Lehrangebot des Studiengangs neun Professuren, eine Akademische Ratsstelle, eine Oberstudienratsstelle, eine Ratsstelle und 6,25 Stellen auf Mittelbau-Ebene sowie vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben beteiligt. Diese Stellen sind ebenfalls an den anderen Studiengängen der Fakultät beteiligt.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

#### **Bewertung**

Die Ressourcen sind sowohl auf personeller als auch auf sächlicher Ebene ausreichend.

### **3. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Bachelorstudiengänge „**Japanologie**“, „**Sinologie**“ und „**Koreanistik**“ im 2-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Universität Bochum mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Masterteilstudiengänge „**Japanologie**“, „**Sinologie**“ und „**Koreanistik**“ im 2-Fach-Masterstudiengang mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Bochum mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Ostasienwissenschaften**“ an der Universität Bochum mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

**Monita:**

1. Die angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sowie die anvisierten Berufsfelder müssen deutlicher als bisher beschrieben und nach Bachelor- und Masterniveau differenziert dargestellt werden. Dies muss aus den offiziellen Dokumenten wie z. B. dem Diploma Supplement hervorgehen.
2. Aus den Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium muss klar hervorgehen, dass keine Sprachkenntnisse als Zugang zu den Studiengängen in der jeweiligen gewählten ostasiatischen Sprache vorausgesetzt werden, sondern dass Grundkenntnisse der Sprachen über den Optionalbereich erworben werden können.
3. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a. Die angestrebten Lernergebnisse müssen deutlicher beschrieben werden.
  - b. Art und Umfang der Prüfungsform(en) und eventuell vorgesehener Studienleistungen sind zu definieren.
  - c. Die Zusammensetzung der Modulnoten und der Endnote muss transparent gemacht werden.
  - d. Die Regeln zur Vergabe der Leistungspunkte müssen deutlich werden.
4. In die Prüfungsordnung und/oder die Fachspezifische Bestimmungen muss die Prüfungsform „Hausarbeit“ aufgenommen werden.
5. Es ist in der Regel eine das gesamte Modul umfassende Prüfung vorzusehen. Ausnahmeregelungen müssen transparent gemacht und inhaltlich nachvollziehbar begründet werden.
6. Module dürfen die maximale Dauer von zwei Semestern nicht überschreiten.
7. Die derzeitigen Bemühungen zur Einbeziehung der Meinung von Absolvent/innen und Arbeitgebern sollten systematisiert werden.

Übergeordnete Hinweise für das Modell:

Um die Studierbarkeit des Modells hinsichtlich der Mobilität zu gewährleisten, regt die Gutachtergruppe an, modellübergreifend Mobilitätsfenster auszuweisen.

Die Auslagerung des Sprachunterrichts in den Optionalbereich ist aus fachwissenschaftlicher Sicht ausgesprochen sinnvoll und notwendig, entspricht aber nicht der Grundidee des 2-Fach-Modells. Das Problem verstärkt sich insbesondere bei den Studierenden, die zwei (ostasiatische) Sprachen im 2-Fach-Modell wählen, da diese Studierende verpflichtend Zusatzkurse belegen müssen, die nicht kreditiert werden.